

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Forschungszentrum Rebenring

HA 128

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie sonstiger Stellen in der Zeit vom 30. November 2012 bis 07. Januar 2013.

<p>Schreiben von Braunschweiger Verkehrs-AG, Am Hauptgüterbahnhof 28, 38126 Braunschweig vom 19. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>„Die Erschließung des geplanten Bau- gebiets durch den ÖPNV ist über die bestehenden Bus- und Stadtbahnver- bindungen gegeben. Unsererseits bestehen in diesem Be- reich keine weiteren Planungsabsichten. Sonstige Bedenken oder Anregungen erheben wir nicht.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die Stellungnahme enthält keine Beiträ- ge, die Auswirkungen auf den Be- bauungsplan haben.</p>
<p>Schreiben von BS/ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Abt. VW, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig vom 12. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>„Seitens der Fernwärmeplanungsabtei- lung VW - Wärme und Contracting gibt es Planungen das neue Forschungs- zentrum Rebenring mit Fernwärme zu versorgen. Unser Kunde, die TU Braun- schweig, hat ein externes Planungsbüro für die Planungen der Leitungsanbin- dung beauftragt. Aus den gemeinsamen Gesprächen sind die in der Anlage bei- gefügten Ergebnisse diskutiert und ab- gestimmt worden. Den Leitungsverlauf der Fernwärmetrasse habe ich Ihnen ebenfalls beigefügt.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis ge- nommen.</p>

	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die Stellungnahme enthält keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.</p>
<p>Schreiben von BS/NETZ Braunschweiger Netz GmbH Abt. BTPp, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig vom 18. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p><u>„Stromversorgung:</u> Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes befindet sich am Rande zum Büldenweg/ Konstantin-Uhde-Str. eine Ortsnetzstation der Stromversorgung, die im Bebauungsplan als Anlage der Stromversorgung bereits eingetragen ist. Nach Auskunft von Herrn Gronde (Technischen Universität Braunschweig) wird das geplante Forschungszentrum „Brics“ in das Mittelspannungsnetz der Technischen Universität Braunschweig, im Bereich zur Spielmannstr. 10, über die Konstantin-Uhde-Str., eingebunden. Die Technische Universität Braunschweig teilt der BSINETZ GmbH den voraussichtlichen Leistungsbedarf für geplanten Neubau des Forschungszentrums am Rebenring mit. Danach wird seitens der BSINetz GmbH geprüft, ob an der TU-Übergabe am „Hagenring 30“ der zusätzliche Leistungsbedarf zur Verfügung steht.</p> <p><u>Gas- und Wasserversorgung:</u></p> <p>Die Wasser- und ND-Gasversorgung kann, je nach Erforderlichkeit, sowohl über den Rebenring, als auch über die Konstantin-Uhde-Straße durch die dort jeweils vorhandenen Versorgungsleitungen gewährleistet werden, Hausanschlüsse gilt es zu sichern. Eine Neuverlegung von Versorgungsleitungen für die Bereiche Gas- und Wasser ist auf der Basis des vorliegenden Bebauungsplanes nicht notwendig.</p> <p><u>Betriebstelefon:</u> Im Geltungsbereich des oben genannten</p>	

<p>Bebauungsplanes befinden sich Kupfer- und LWL-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich, der Nebenanlagen Bültenweg/ Rebenring und der Pockelstr. (siehe Anhang). In der Ortsnetzstation „Bültenweg/ Konstantin-Uhde-Str.“ befindet sich ein Kupfer- und LWL-Verteiler. Auf dem direkten Gelände befinden sich keine Versorgungsleitungen.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die Stellungnahme enthält keine Beiträge, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben.</p>
<p>Schreiben von Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH PTI 23 Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, Friedrich-Seele-Straße 7, 38122 Braunschweig Vom 07. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>„Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HA 128 verlaufen nach unseren Unterlagen nur private Kabelschächte der TU Braunschweig, befüllt mit Kabeln der Deutschen Telekom AG. Umfangreiche Trassen unsererseits befinden sich unmittelbar außerhalb, des zu bebauenden Gebietes in den Nebenanlagen (Gehwegen) des Bebauungsplanes. Diese dürfen nicht beschädigt werden und sind in der Bauphase zu sichern.</p> <p>Wie bereits der Stadt Braunschweig erörtert, ist die in der Grünordnung (Punkt 6.6) genannte Prüfung, entlang der Süd-</p>	

<p>seite des Rebenringes, außerhalb des Geltungsbereiches Bäume zu pflanzen nicht umsetzbar. Ein Überpflanzen unserer Anlagen ist nicht möglich und eine Verlegung wäre unverhältnismäßig.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.</p> <p>Bezüglich der geplanten Zufahrten zu den neuen Forschungsbereichen und einer notwendigen Sicherung und Anpassung aller unserer Anlagen, wie Kabelschächte, aktive Technik, gehen wir von einer Kostenübernahme aus. Wir bitten Sie, uns diese Kostenübernahme durch den Investor ausdrücklich bestätigen zu lassen, da aufgrund der Größe der betroffenen Anlagen nicht unerhebliche Kosten entstehen werden. Die Kostenübernahme des Investors stellt für uns ein wichtige Voraussetzung zur weiteren Wahrnehmung unserer Interessen und der Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan dar.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach telefonischer Rücksprache nimmt der Träger die Forderung der Kostenübernahme als Vorbedingung für die Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan zurück.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Schreiben von Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Postfach 51 01 53, 30631 Hannover Vom 07. Januar 2013</p>	
<p>„Aus Sicht des Fachbereiches Geologie/Boden wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Planungsbereich befinden sich aus geologischer Sicht potentiell hochwassergefährdete Gebiete, die z.T. Außerhalb der Grenzen des Jahrhunderthochwassers (HQ₁₀₀) liegen. Falls bei Extremereignissen die vorhandenen Schutzmaßnahmen (z.B. Dämme, Deiche) versagen sollten, können diese Gebiete von Überschwemmungen betroffen sein. Wir weisen darauf hin, dass beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie diverse Kartenunterlagen zu den Themen „Geologie und Boden“, „Hochwassergefährdung“ (GHK50) und „Baugrund, Ingenieurgeologie“ (IGK50) zur Verfügung stehen.“</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter „Hinweise“ in die Textli-</p>

	<p>chen Festsetzungen aufgenommen“ <u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Kein Beschluss erforderlich.</p>
<p>Schreiben von Stadtheimatpfleger Herrn Reinhard Wetterau, Hubertusweg 10, 38104 Braunschweig vom 18. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>„Keine Anregungen und Bedenken. Für die Dokumentation der Veränderungen im Stadtgebiet bitte ich um Mitteilung des Termins für den Baubeginn sowie weiterer Bauabschnitte.“</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Träger wurde per Mail die Terminlage erörtert.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>Schreiben von Braunschweig Zukunft GmbH, Rebenring 33, 38106 Braunschweig vom 11. Dezember 2012</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>„Eine Entwicklung des Areals unterstützt die Aufwertung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Braunschweig. Wir gehen davon aus, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Planes ohnehin auf Wünsche der Universität und des HdW zurück geht und Ergänzungen unsererseits daher nicht nötig sind.</p> <p>Lediglich zu Ziff. I 3. der textlichen Festsetzungen habe ich eine Anmerkung /bzw. Frage. Bezieht sich die maximale Größe gastronomischer Einrichtungen von 500 m² auf die Gesamtgröße aller gastronomischen Einrichtungen oder auf die jeweilige Einzelgröße? Mir ist nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang neben dem Restaurant La Copula künftig auch noch ein Bistro im Erdgeschoss des Museums betrieben werden soll. Dies war meines Wissens zumindest einmal überlegt worden. Vielleicht können Sie das noch hinterfragen, falls die Fläche von 500 m² nicht ausreichen sollte für zwei gastronomische Einrichtungen.“</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den textlichen Festsetzungen wurde zwischenzeitlich die zulässige Fläche für gastronomische Einrichtungen</p>

	<p>bis zu einer Gesamtgröße von 600 m² geändert.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
--	--